## Waffenstillstände und Friedensverträge zwischen Polen und dem Deutschen Orden

## VON ZENON HUBERT NOWAK

Die Waffenstillstände, Beifrieden (Vorfrieden) und Friedensverträge gehören zu den wesentlichen Mitteln und Formen der Friedensherstellung zwischen Polen und dem Deutschen Orden vom 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Ich werde mich in diesem Beitrag auf die Zeit zwischen 1309, d.i. die Eroberung Pommerellens durch den Deutschen Orden, und dem II. Thorner Frieden (1466) beschränken, die eine geschlossene Epoche bildet.

In diesem Rahmen möchte ich das Thema in zwei Fragegruppen erfassen:

- Die politischen und militärischen Auseinandersetzungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden und deren Ursachen sowie die Wege, die zur Friedensherstellung zwischen beiden Seiten führten.
- 2. Die Abschlüsse der Waffenstillstände und Friedensverträge, ihr Inhalt und ihre Wirkung und schließlich ihre Sicherung und ihre Durchführung.

L

Der große und dauerhafte Konflikt zwischen Polen und dem Deutschen Orden begann nach 1308/09, als der Deutsche Orden Pommerellen erobert hatte. Pommerellen befand sich damals unter der Herrschaft des polnischen Fürsten Władysław Łokietek, aber gleichzeitig erhoben die brandenburgischen Markgrafen Ansprüche auf das Gebiet. Sie wollten diese durch Inbesitznahme Danzigs durchsetzen. In dieser Lage rief Polen seine Nachbarn zu Hilfe, die Brüder des Deutschen Ordens, welche jedoch, die Situation kurzentschlossen selbst nutzend, die Stadt Danzig und ganz Pommerellen einnahmen. Für Władysław Łokietek, der nach der teilfürstlichen Zersplitterung Polens den Kampf um die Wiederherstellung der Reichseinheit führte, war der Verlust Pommerellens an den Deutschen Orden von erheblicher Bedeutung. Für den Orden hatte das gewonnene Land ebenfalls eine wesentliche strategische und wirtschaftliche Bedeutung, denn damit befand sich der gesamte Unterlauf der Weichsel mit Danzig unter seiner Herrschaft<sup>1)</sup>.

1) Vgl. Henryk Samsonowicz, Tło gospodarcze wydarzeń 1308 roku na Pomorzu Gdańskim (Wirtschaftlicher Hintergrund der Ereignisse des Jahres 1308 in Pommerellen), in: Przegląd Historyczny 56 (1965) S. 202–219. Siehe auch Hartmut BOOCKMANN, Der deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 31989, S. 138–150.

Mit der Eroberung Pommerellens hat eigentlich die große Expansionspolitik des Ordens – durch militärische Unterwerfung, Pfandnahme oder Verhandlungen – begonnen. Dabei ist der Ordensstaat in Konflikt mit den Nachbarn gekommen, die in späterer Zeit eine kräftige Entwicklungsdynamik zeigen, da jene am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts schon große, politisch und militärisch starke Monarchien bildeten. Ich denke hier vor allem an die polnisch-litauische Union von 1385/86 und an Skandinavien, das in der Kalmarer Union von 1397 vereinigt wurde mit Dänemark an der Spitze<sup>2)</sup>.

In der Zeit Władysław Łokieteks, seit 1320 König, war Polen jedoch noch ein kleines, politisch und militärisch schwaches Land. Władysław nutzte zuerst den diplomatischen Weg, um Pommerellen wiederzugewinnen. Als die Bemühungen scheiterten, hat er den Streit 1320/21 vor ein päpstliches Gericht gebracht: Doch das Urteil zugunsten der polnischen Seite kam nicht zur Vollstreckung<sup>3)</sup>. Darauf folgte ein Krieg (1326–1332), der für Władysław letzten Endes verloren ging. Der Orden, unterstützt vom böhmischen König Johann von Luxemburg, hat nun auch die Nordteile Polens, Kujawien und Dobrinerland, in Besitz genommen. Der Waffenstillstand im August 1332 beendete die Kriegshandlungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden bis 1409<sup>4)</sup>. Der Krieg konnte den Streit nicht entscheiden.

Der Nachfolger Władysławs, sein Sohn Kasimir der Große, letzter Herrscher der Piasten-Dynastie auf dem polnischen Thron, hat aus der Erfahrung des Vaters die Lehre gezogen und den Konflikt mit dem Orden wieder auf den politischen und diplomatischen Weg gebracht. Die elf Jahre, die dann bis zum Abschluß des ewigen Friedens von Kalisch vergangen sind, waren besonders reich an diplomatischen Verhandlungen, weil jede Seite größere Vorteile für sich erringen wollte. Nach zweimaliger Prolongation des Waffenstillstandes 1333 und 1334 haben sich der polnische König und der Hochmeister entschlossen, den Streit vor das Schiedsgericht der Könige von Böhmen und Ungarn zu bringen. Die gewählten Richter waren zugleich enge Verbündete der Konfliktparteien – für Polen der König von Ungarn, Karl Robert, für den Deutschen Orden der König von Böhmen, Johann. Die Verhandlungen waren wegen der unnachgiebigen Haltung beider Seiten sowie der internationalen Verbindung der Teilnehmer ziemlich kompliziert. In Visegrád (1335) an der Donau

<sup>2)</sup> Vgl. Zenon Hubert Nowak, Krewo i Kalmar. Dwie unie późnego średniowiecza w północnej i wschodniej Europie (Krewo und Kalmar. Zwei Unionen des Spätmittelalters in Nord- und Osteuropa), in: W kregu stanowych i kulturowych przeobrażeń Europy Połnocnej w XIV–XVIII wieku (Dans le cercle des Assemblées d'Etats et des changements culturels en Europe septentrionale du XIVe au XVIIIe S.), hg. v. Dems., Toruń 1988, S. 57–75; Ders., Die politische Zusammenarbeit zweier Unionen der Nordischen und der Polnisch-Litauischen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Studia Maritima III (1981) S. 37–48.

<sup>3)</sup> Helena Chłopocka, Procesy Polski z zakonem krzyżackim w XIV wieku. Studium źródłoznawcze (Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 14. Jahrhundert. Eine Quellenstudie), Poznań 1967, S. 20–30, 100–113.

<sup>4)</sup> Historia dyplomacji polskiej (Geschichte der polnischen Diplomatie), I, hg. v. Marian Biskup, Warszawa 1980, S. 242.

haben die Schiedsrichter und die streitenden Parteien einen Kompromiß erreicht<sup>5)</sup>. Polen sollte Kujawien und das Dobrinerland zurückbekommen, dafür aber auf Pommerellen und auf das Kulmerland zugunsten des Ordens verzichten. In Anlehnung an das Urteil der Schiedsrichter wurden schon direkte Verhandlungen zwischen Polen und dem Orden geführt; bereits 1337 wurde in Jungleslau ein vorläufiger Friedensvertrag vorbereitet<sup>6)</sup>. Zu den wichtigsten Punkten des Vertrages zählen die *confirmatio* des Kulmerlandes und die *renuntiatio* auf Pommerellen seitens Kasimir des Großen zugunsten des Ordens.

Dieser Vorvertrag wurde nicht ratifiziert, weil Polen wieder eine bessere Entscheidung im Konflikt mit dem Orden vor einem päpstlichen Gericht suchte. Zwar endete der kanonische Prozeß 1339 mit einer für Polen günstigen SENTENTIA, aber der Orden akzeptierte diese nicht und appellierte an den Papst<sup>7</sup>).

Kasimir der Große hat die Friedensgespräche in Kalisch im Jahre 1342 wieder aufgenommen, weil er sich immer stärker in der Expansion nach Rotruthenien engagiert hatte und in dieser Lage den Abschluß eines Friedensvertrages mit dem Orden nicht weiter verzögern konnte. Die verhandelnden Seiten beriefen sich jetzt aber nicht mehr auf das Visegräder Schiedsgericht, sondern stützten sich vor allem auf neue Friedensvorschläge des Papstes. Bei der Ausarbeitung des Vertrages war jedoch das Projekt von Jungleslau aus dem Jahre 1337 die Grundlage, wenn man auch nicht alle Formulierungen übernommen hat. Die wichtigste Veränderung nun in Kalisch 1343 abgeschlossenen Friedensvertrag war eine Klausel über den Verzicht Polens auf Rechte an allen Gebieten, die vor 1331 im Besitz des Ordens gewesen waren<sup>8)</sup>. Der Friedensvertrag von 1343 gehörte zu den dauerhaften Verträgen zwischen Polen und dem Orden, weil er 66 Jahre lang seine Geltung behielt.

Die Vereinigung Polens und Litauens 1385/86 zog nicht nur im Leben der beiden Staaten wichtige Wandlungen nach sich, sondern auch im gesamten Ostmitteleuropa. Der litauische Großfürst Jagiełło, in der Taufe Władysław genannt, bestieg nach der Heirat mit der polnischen Königin Hedwig den polnischen Thron. Folge dieser Union war die Christianisierung Litauens. Damit verlor der Deutsche Orden als Kreuzzugsorden für seinen weiteren Aufenthalt an der Ostsee die theoretische Legitimation. Doch er ignorierte die Tatsache der Christianisierung Litauens und führte weiter gegen dieses Land Kreuzzüge. Der Orden betrachtete die Länder weiterhin als voneinander unabhängig, bis er 1398 mit Litauen den

<sup>5)</sup> Historia (wie Anm. 4), S. 246.

<sup>6)</sup> Stanisław Szczur, Traktat pokojowy Kazimierza Wielkiego z zakonem krzyżackim z 1343 r. (Der Friedensvertrag Kasimir des Großen mit dem Deutschen Orden im Jahre 1343), in: Zapiski Historyczne 46,4 (1991) S. 23–26.

<sup>7)</sup> CHłOPOCKA (wie Anm. 3), S. 150-163.

<sup>8)</sup> Preußisches UB, III,1, hg. v. Max Hein, Königsberg 1944, S. 71–73, Nr. 97; III,2, hg. v. Hans Koeppen, Marburg/Lahn 1958, S. 445–448, Nr. 567. Siehe auch Szczur (wie Anm. 6), S. 27–32; Ders., Traktaty międzypaństwowe Polski Piastowskiej (Die Staatsverträge Polens aus der Piasten Epoche), Kraków 1990, S. 54–57.

Friedensvertrag von Sallinwerder abschloß, der 1404 von Władysław Jagiełło bestätigt wurde<sup>9</sup>).

Der Ordensstaat in Preußen hat um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert den Gipfel der Expansion erreicht. So gehörten kürzere oder längere Zeit Gotland, das Dobrinerland, Samaiten, die Neumark und einige nördliche Teile Masowiens zu seinem Territorium.

Polen erlangt dank der Union mit Litauen ebenfalls eine Machtposition in Ostmitteleuropa <sup>10</sup>). Dazu verhalf die ruhige Epoche Kasimirs des Großen, während der Polen sich in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wesentlich entwickelt hat. Es kam zur Ausformung einer ständischen Monarchie, mit der zweifelsohne der Begriff der corona regni verbunden war. In der Evolution des Begriffes der corona Regni Poloniae ragen zwei Punkte hervor: »Der eine ist die Integrität der Rechte und Länder der Krone, die ihren Ausdruck in den Köngseiden der Könige fand, die sich verpflichteten, den Bestand nicht zu mindern und die Verluste wiederzugewinnen. Der zweite ist die Trennung des Begriffs der königlichen Macht, die vom Monarchen ausgeübt wird, vom Begriff der Rechte und der Macht der Krone des Königtums, die die Verkörperung des Staates, seiner Rechte und seiner vom König unabhängigen Macht zu werden beginnt«<sup>11</sup>). Die Realisierung dieses Programms war schwierig, wenn nicht gar unmöglich, weil Polen einem unüberwindbaren Hindernis begegnete – dem rechtlich und ideologisch anachronistischen Staatsgebilde des Deutschen Ordens hinsichtlich der Wiedergewinnung der auf verschiedene Weise verlorenen Gebiete Pommerellen und Kulmerland <sup>12</sup>).

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war die Situation klar: Der Konflikt zwischen beiden Mächten, die sich aufgrund sehr unterschiedlicher Ideen entwickelt hatten, konnte nur auf militärischem Weg entschieden werden. Es kam 1409/11 zum sogenannten »Großen Krieg«, den auch die Luxemburger Siegmund von Ungarn und Wenzel von Böhmen als Schiedsrichter nicht aufhalten konnten. Der Höhepunkt des »Großen Krieges« war die Niederlage des Ordens bei Tannenberg am 15. Juli 1410<sup>13)</sup>.

- 9) Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, hg. v. Erich Weise, I, Marburg/Lahn <sup>2</sup>1970, S. 9–12, Nr. 2; 35–36, Nr. 26. Vgl. dazu BOOCKMANN (wie Anm. 1), Kap. 8, bes. S. 171–176.
- 10) Siehe Historia (wie Anm. 4), Teil III, bes. S. 384-387.
- 11) Jan Dabrowski, Die Krone des polnischen Königtums, in: Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter, hg. v. Manfred Hellmann, Weimar 1981, S. 513.
- 12) Vgl. Zenon Hubert Nowak, Internationale Schiedsprozesse als ein Werkzeug der Politik König Sigismunds in Ostmittel- und Nordeuropa 1411–1425, in: BDLG 111 (1975), bes. S. 188. Siehe auch Hartmut BOOCKMANN, Jan Falkenberg i jego obrona zakonu krzyżackiego (Johannes Falkenberg und seine Verteidigung des Deutschen Ordens), in: Zapiski Historyczne 41,4 (1976) S. 74.
- 13) Siehe vor allem Stefan Kuczyński, Wielka wojna z zakonem krzyżackim w latach 1409–1411 (Der große Krieg mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1409–1411), Warszawa <sup>3</sup>1966; Sven Ekdahl, Die Schlacht bei Tannenberg 1410 (Berliner Hist. Stud. 8), Berlin 1982; Andrzej Nadolski, Grunwald, Wybrane Problemy (Tannenberg. Ausgewählte Probleme), Olsztyn 1990; letztens Marian Biskup Grunwaldzka bitwa. Geneza–przebieg–znaczenie–tradycje (Die Schlacht bei Tannenberg. Genese–Verlauf–Bedeutung–Tradition), Warszawa 1991.

Der besiegte Orden schloß mit der polnisch-litauischen Monarchie in Thorn am 1. Februar 1411 den sogenannten Ersten Thorner Frieden, wodurch eigentlich der Stand aus der Zeit vor dem Krieg fixiert wurde. In der polnischen Literatur wird dieser Friede unterschiedlich beurteilt, meistens aber als verlorener Friede 14). Polen zog nur finanziellen Nutzen, der die wirtschaftliche Schwächung des Ordens zur Folge hatte. Das wichtigste Ziel, nämlich territoriale Gewinne, brachte der Friede nicht. Es muß die Frage gestellt werden, warum die Absicht nicht wenigstens teilweise durch Besetzung kleiner Gebiete realisiert wurde. Da eine militärische Schwäche der polnisch-litauischen Streitkräfte eigentlich ausgeschlossen werden muß, kommt nur das Fehlen von Rechtsgrundlagen in Betracht. Das war ein wichtiges Hindernis. weil der Deutsche Orden nicht nur als Staat, sondern auch als geistliche Institution zu betrachten war, das heißt im Rahmen der gesamten rechtlich-ideologischen Struktur des Mittelalters mit zwei Autoritäten an der Spitze, der kaiserlichen und der päpstlichen 15). Die regierenden Kreise Polens wußten darüber Bescheid und haben deshalb in Zukunft in den Schiedsverfahren vor König Siegmund und Papst Martin V. 1412–1424 Rechtstitel zu erlangen gesucht, aber ohne Erfolg. Unter diesem Aspekt ist auch der heftige Streit vor dem Konstanzer Konzil zwischen den Vertretern Polens und des Ordens mit Hilfe von rechtlich-theoretischen Darlegungen im sogenannten Processus doctrinalis zu sehen, also mit Mitteln der Wissenschaft, vor allem des kanonischen Rechts 16).

Gleichzeitig suchte die polnisch-litauische Monarchie, mit den Bestimmungen des Ersten Thorner Friedens unzufrieden, durch Krieg eine bessere Entscheidung. Es war eigentlich eine Erpressung, um den Orden zur Annahme der polnisch-litauischen Ansprüche zu zwingen, die in den Prozessen erhoben wurden. Man kann den Krieg als Machtdemonstration von polnisch-litauischer Seite sehen. Der erste Krieg brach im Sommer 1414 aus und endete nach zwei Monaten mit einem Waffenstillstand, den man dann Jahr für Jahr bis 1422 verlängerte <sup>17)</sup>. Der Krieg, der dann ausbrach, endete bereits nach drei Monaten am 27. September 1422 mit dem Frieden vom Meldensee <sup>18)</sup>. Dieser Frieden ist sehr wichtig für die Beziehungen zwischen Polen-Litauen und dem Orden, weil ihn die Stände beider Seiten garantierten. Damit waren

<sup>14)</sup> Vgl. Kuczyński (wie Anm. 13), S. 528-534.

<sup>15)</sup> Vgl. Hartmut BOOCKMANN, Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späten Mittelalters (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 45), Göttingen 1975, bes. 260–262, 306–311; siehe auch Zenon Hubert Nowak, Die imperialen Vorstellungen Siegmunds von Luxemburg und der deutsche Orden, in: Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, hg. v. Dems., Ordines militares – Colloquia Torunensia Historica V, Toruń 1990, S. 87–98.

<sup>16)</sup> Vgl. BOOCKMANN (wie Anm. 15), Kap. 5. Siehe auch Zenon Hubert Nowak, Międzynarodowe procesy polubowne jako narzędzie polityki Zygmunta Luksemburskiego w północnej i środkowowschodniej Europie (1412–1424). Internationale Schiedsprozesse als Werkzeug der Politik Sigismunds von Luxemburg in Nord- und Ostmitteleuropa (1412–1424), Toruń 1981, S. 61–80, bes. 75.

<sup>17)</sup> Staatsverträge (wie Anm. 9), I, S. 107–112, Nr. 105–108; 114–116, Nr. 113–115; 120, Nr. 122; 127–128, Nr. 129–130; 135–136, Nr. 133–134; 145–148, Nr. 145–150.

<sup>18)</sup> Staatsverträge (wie Anm. 9), I, S. 157-164, Nr. 154.

zum erstenmal die preußischen Stände von seiten der Gegner des Ordens, aber auch von diesem selbst indirekt als Teilhaber der Herrschaft anerkannt<sup>19)</sup>.

Der Frieden vom Meldensee dauerte nur bis 1431. Diesmal wurde er seitens des Ordens gebrochen, weil Kaiser Siegmund ihn zum Krieg mit Polen zwang, obwohl sich der Hochmeister nur ungern in diesen Krieg verwickeln ließ, daß er sich seiner politischen und militärischen Schwäche in der Konfrontation mit der polnischen Monarchie bewußt war. Seit 1420 wurde der Orden öfter von seinem natürlichen Verbündeten, dem ungarischen König und Kaiser, als Werkzeug benutzt, um Polen vom hussitischen Böhmen abzuziehen und im Norden zu binden<sup>20)</sup>.

Bevor es jedoch zum Waffenstillstand in Jesnitz und zum Beifrieden in Lentschütz 1433 gekommen ist, wurde das Ordensland vom polnischen Heer im Verbund mit den Hussiten furchtbar verwüstet. Der in Brest am 31. Dezember 1435 abgeschlossene Frieden bildete im Grunde genommen eine Erneuerung des Friedens vom Meldensee; aber jetzt kam es zu einer größeren Mitwirkung der preußischen Stände, die auch zugleich die Garanten waren. Weder Kaiser noch Papst sollten gegen Bestimmungen dieses Friedens etwas einwenden können<sup>21)</sup>.

Der Brester Frieden beendete die Probleme in den Beziehungen Polen – Orden, denn von nun an sollten die Gefährdungen für die Ordensherrschaft nicht von äußeren Gegnern, sondern von den preußischen Ständen kommen<sup>22)</sup>. Die Städte und der Landadel schlossen 1440 den sogenannten »Preußischen Bund« und bildeten eine Opposition gegen die Ordensherrschaft. Als nach einem Prozeß 1453 Kaiser Friedrich III. den Preußischen Bund als

- 19) Vgl. vor allem Klaus Neitmann, Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom I. Thorner Frieden bis zum Abfall des preußischen Bundes (1411–1454), in: Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert, hg. v. Udo Arnold, Lüneburg 1985, S. 27–79, bes. 47, 57–59. Zum Thema siehe auch Hartmut Boockmann, Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretung in Preußen, in: Die Anfänge der ständischen Vertretung in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. v. Dems. (Schr. d. Hist. Kollegs. 16), München 1992, S. 44.
- 20) Zenon Hubert Nowak, Kaiser Siegmund und die polnische Monarchie (1387–1437), in: ZHF 15,4 (1988) S. 431–433.
- 21) Staatsverträge (wie Anm. 9), I, S. 197–212, Nr. 181. Vgl. auch Klaus Neitmann, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates (Neue Forsch. z. brandenburg-preußischen Gesch. 6), Köln–Berlin 1986, S. 208–219, 331–333. Siehe auch Marian Biskup, Friede von Brest/Kujawien, in: 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Gütersloh–München 1990, S. 127/28. 22) Vgl. Klaus Eberhard Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441–1449 (Göttinger Bausteine z. Gesch. wissenschaft 10/11), Göttingen 1953, S. 95–104; Erich Weise, Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa (Veröff. d. Niedersächsischen Archivverwaltung. 6), Göttingen 1955, Kap. 4 u. 5; Marian Biskup, Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku (Die Vereinigung Preußens mit Polen in der Mitte des 15. Jahrhunderts), Warszawa 1955, S. 333; Neitmann (wie Anm. 19), bes. S. 65–68. Siehe Hartmut Boockmann, Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992, S. 200–220.

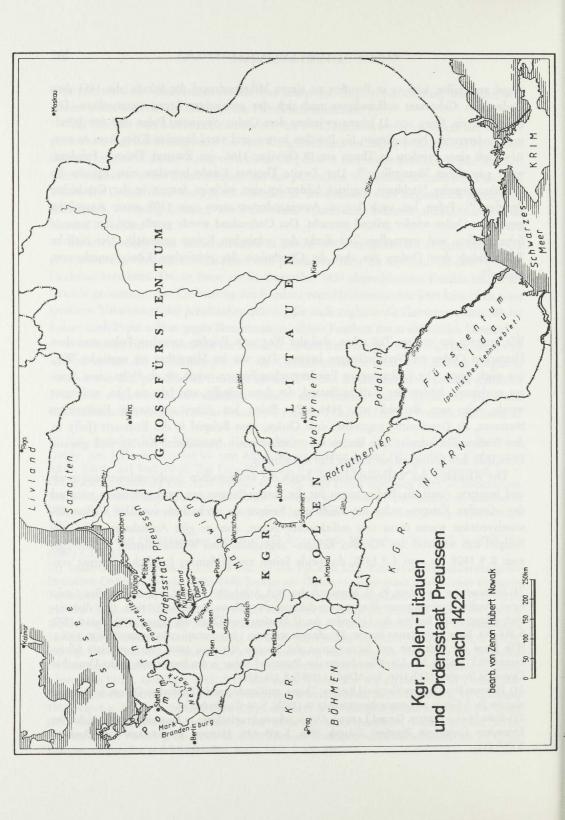
illegal verurteilte, kam es in Preußen zu einem Militäraufstand der Stände, die 1454 dem Orden den Gehorsam aufkündigten und sich der polnischen Krone unterstellten. Die Folge war ein Krieg von 13 Jahren zwischen dem Orden einerseits, Polen und den Bündnern andererseits. Nach diesem für Preußen harten und vernichtenden Krieg kam es zum Abschluß eines Friedens in Thorn am 19. Oktober 1466, des Zweiten Thorner Friedens, unter päpstlicher Vermittlung<sup>23)</sup>. Der Zweite Thorner Friede beendete eine Epoche im Verhältnis zweier Nachbarn, zugleich bildete er eine wichtige Station in der Geschichte Preußens<sup>24)</sup>. Polen hat nach langen Auseinandersetzungen seit 1309 seine Ansprüche gegen den Orden wieder geltend gemacht. Das Ordensland wurde geteilt und der wesentliche, größere und wertvollere Teil direkt der polnischen Krone unterstellt. Der östliche Teil verblieb dem Orden, der aber die Oberhoheit des polnischen Königs anerkennen mußte<sup>25)</sup>.

## II.

Wir konnten im vorigen Teil sehen, daß der Weg zum Frieden zwischen Polen und dem Deutschen Orden mit Verhandlungen begann. Das war im Mittelalter ein normaler Weg, wie noch heute. Die Einleitung zu Friedensverhandlungen, wenn sie als Folge eines Krieges erschienen, bildete der Waffenstillstand, der dann ständig, von Jahr zu Jahr, verlängert wurde, wie zum Beispiel von 1414–1422. Polen hat dabei ungünstige Endtermine bestimmt, als Druckmittel gegenüber dem Orden, zum Beispiel in der Erntezeit (Juli). In den Waffenstillstandsverträgen finden wir meistens einen besonderen Artikel, daß gewisse Umstände ihre Gültigkeit auf keinen Fall erschüttern.

Der Abschluß des Waffenstillstandes brach die kriegerischen Auseinandersetzungen ab und bereitete damit die Bedingungen für die Verhandlungen vor, was besonders während des »Großen Krieges« oder des 13jährigen Krieges zu beobachten ist. Die Waffenstillstandsverträge waren meist rein militärischer Natur, aber es gibt Ausnahmen, wie zum Beispiel den während des »Großen Krieges« abgeschlossenen Waffenstillstand für die Zeit vom 8.9.1409 bis zum 4.7.1410, der beide Seiten zur Einleitung friedlicher Schritte ver-

- 23) Staatsverträge (wie Anm. 9), II, Marburg/Lahn 1955, S. 262–288, Nr. 403. Vgl. Maksymilian Grze-Gorz, Analiza dyplomatyczno-sfragistyczna dokumentów traktatu toruńskiego 1466 r. (Die diplomatisch-sphragistische Analyse der Urkunden des II. Friedens von Thorn des Jahres 1466), Toruń 1970, S. 154–162. Siehe auch Marian BISKUP, Zagadnienie ważności i interpretacji traktatu toruńskiego 1466 r. (Die Frage der Gültigkeit und Interpretation des Thorner Vertrages 1466), in: Kwartalnik Historyczny 69,2 (1962) S. 295–324; Klaus Neitmann, Papst und Kaiser in den Staatsverträgen des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1466, in: ADipl 33 (1987) S. 316–320.
- 24) Hartmut BOOCKMANN/Gotthold RHODE, Thesen zur Geschichte des Deutschen Ordens, in: Internationales Jb. f. Gesch. u. Geographieunterricht 16 (1975), S. 16 (Sonderdruck).
- 25) Siehe Marian BISKUP, Gerard LABUDA, Dzieje zakonu krzyżackiego w Prusach (Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen) Gdańsk 1986, S. 438–446; Hartmut BOOCKMANN (wie Anm. 1), S. 207–214.



pflichtete, um ihre Streitigkeiten vor dem Schiedsrichter König Wenzel und danach in Preußen vor den Vertretern König Siegmunds beizulegen<sup>26)</sup>.

Der normale Weg der Friedensherstellung zwischen dem Orden und Polen waren Tagfahrten. Bevor es jedoch dazu gekommen ist, haben Vertreter beider Seiten verhandelt. Wir haben sehr genaue Berichte von solchen Tagfahrten, beispielsweise von 1414 über die Tagfahrt zwischen dem polnischen König und dem Hochmeister in Zelten auf der Weichselinsel bei Razianz in Polen südlich von Thorn, der Verhandlungen der Unterhändler in Grabia in Kujawien vorausgegangen waren 27). Wie diese Tagfahrt, so fanden auch die anderen zwischen Polen und dem Deutschen Orden in Preußen an der Grenze statt und wurden den grenznahen Amtsträgern übertragen, von polnischer Seite der Starosten, von Ordensseite den Komturen. Dagegen waren die Tagfahrten zwischen Polen und Litauen einerseits, dem Orden andererseits allein wegen der Entfernungen schon kompliziert, wenn sie im preußisch-litauischen Grenzgebiet stattfanden, zum Beispiel 1419 in Wielona. Wenn die Verhandlungen länger dauerten, dann wurden in besonderen Begegnungen die Vorlagen für den Friedensvertrag erarbeitet. Ein solcher Vertrag wurde in mehreren Phasen von einzelnen Artikeln und schließlich einem Konzept erarbeitet. Zwischen Konzept und Originalausfertigung eines Vertrages bestand ein enger Zusammenhang. Der Vertrag erhielt seine Rechtsgeltung erst nach der Besiegelung durch beide Seiten und den anschließenden Austausch der Dokumente. Manchmal verging zwischen diesen letzten Phasen eine längere Zeit, zum Beispiel beim sogenannten Kalischer Vertrag von 1343. Ihn möchte ich als charakteristisches Beispiel etwas ausführlicher behandeln<sup>28)</sup>.

Die Haupturkunde des Friedensvertrages, wie auch die sie begleitenden übrigen Urkunden, waren von polnischer Seite schon am 8. Juli 1343 in Kalisch fertig. Der Friedensvertrag als feierlicher Akt wurde jedoch erst am 23. Juli auf dem Felde zwischen Morin und Jungleslau in Kujawien geschlossen. Erst nachdem die Vertreter beider Seiten die gegenseitigen Urkunden auf Wortlaut und Siegel geprüft haben, sind König und Hochmeister zusammengetroffen. In ihrer Anwesenheit hat der Gnesener Erzbischof in einer Rede die Vorgeschichte und den Inhalt des Vertrags dargestellt und nachher seinen Austausch und den der begleitenden Urkunden überwacht. Dem Akt folgte die Beschwörung durch den rex per coronam capitis sui et dominus magister tactu crucis sue und der Friedenskuß<sup>29)</sup>.

<sup>26)</sup> Staatsverträge (wie Anm. 9), I, S. 80–81, Nr. 80. Vgl. Zenon Hubert Nowak, Polityka północna Zygmunta Luksemburskiego do roku 1411 (Die nord- und ostmitteleuropäische Politik Sigismunds von Luxemburg bis zum Jahre 1411), Toruń 1964, S. 99–102.

<sup>27)</sup> Zenon Hubert Nowak, Protokół z rokowań polsko-krzyżackich w Grabiu i na kępie wiślanej pod Raciążkiem w roku 1414 (Ein Bericht über die Tagung von Polen und dem Deutschen Orden in Grabie und auf der Weichselkämpe bei Racianz im Jahre 1414), in: Prace z dziejów państwa i zakonu krzyżackiego (Die Arbeiten aus dem Ordensstaat und Deutschen Orden), hg. v. Antoni Czacharowski (Universitas Nicolai Copernici. Ordines militares. II), Toruń 1984, S. 147–174.

<sup>28)</sup> Siehe vor allem den Aufsatz von Stanisław Szczur (wie Anm. 6), S. 7-42.

<sup>29)</sup> Preußisches UB (wie Anm. 8), III,2, S. 473, Nr. 589. Siehe auch SSrerPruss, V, S. 615: per amborum videlicet regis et magistri iuramenta fuit stabilita et firmata.

Atque per hunc modum pax et concordia est completa: so endet der Bericht über den Friedensakt im Notariatsinstrument<sup>30)</sup>.

Man muß hier ergänzen, daß es beim Kalischer Friedensschluß in der Sache einige Unklarheiten gibt, weil die Friedensurkunden des Ordens verloren sind <sup>31)</sup>. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß die Deutschordensreversalien in inhaltlicher wie formaler Hinsicht den polnischen Urkunden entsprochen haben, wenn auch ihre Zahl im Verhältnis zu den polnischen Urkunden kleiner war, was durch den spezifischen Charakter des Ordensstaats in Preußen und durch den Entwicklungsstand der Ständevertretung in beiden Ländern zu erklären ist. Dieser Unterschied ergab sich vor allem bei den Garantieurkunden.

Die Praxis der Verhandlungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden hat sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geändert. Die Prozedur der Vorbereitungen und des Abschlusses hat Klaus Neitmann breit dargestellt, das Vertragsverfahren kannte meistens drei Phasen: Erteilung der Vollmacht durch den Herrscher an seine Unterhändler, Vertragsabschluß durch bevollmächtigte Unterhändler, und Ratifikation durch König und Hochmeister 32). Für das unmittelbare Vertragsschlußverfahren blieb ausschlaggebend, daß die diplomatischen Verhandlungen durch einen einzigen formalen Rechtsakt endeten und daß dadurch der Vertrag von beiden Seiten rechtsverbindlich angenommen war. Neben dem Vertrag waren andere Urkunden, die mit den verschiedenen Problemen der vergangenen kriegerischen Auseinandersetzungen verbunden waren und zusätzliche Garantieurkunden bildeten, der Haupturkunde des Vertrages nachgeordnet.

Für den Friedensvertrag kann man natürlich sagen, daß sein Hauptziel Herstellung des Friedens und Eliminierung der Ursachen der bisherigen Auseinandersetzungen war. In den Verträgen finden wir viele allgemeine Aussagen über den Frieden und ewige Einigkeit zwischen Staaten, die bisher in kriegerischen Auseinadersetzungen befangen waren. Im Decretum Gratiani lesen wir, daß: Pax in carta conscripta non valet nisi in corda radicata <sup>33)</sup>. Eine ähnliche Aussage finden wir zum Beispiel im Zweiten Thorner Frieden von 1466: Ut pax firma, stabilis atque perpetua non ex ore tantummodo, sed ex corde, pure non ficte, sincere, non simulate ... proveniat <sup>34)</sup>. Weiter lesen wir in der Urkunde, daß dies zu erreichen gelungen sei, weil der Deutsche Orden dem polnischen König und seinem Königreich die strittigen Gebiete Pommerellen und Kulmerland zurückgegeben habe, also die Territorien, die die Ursache der längeren Auseinandersetzungen zwischen beiden gewesen waren.

<sup>30)</sup> Preußisches UB (wie Anm. 8), III,2, S. 473, Nr. 589.

<sup>31)</sup> Szczur (wie Anm. 6), S. 33-42.

<sup>32)</sup> NEITMANN (wie Anm. 21), siehe bes. I. Teil, Kap. 2 und II. Teil, Kap. 2.

<sup>33)</sup> Siehe c. 11 D 93 und c. 25 C. 11 qu. 1; vgl. Ulrich Scheuner, Friedensvertrag, in: Wörterbuch des Völkerrechts I, Berlin <sup>2</sup>1960, S. 593.

<sup>34)</sup> Staatsverträge (wie Anm. 9), S. 267, Nr. 403.

Neitmann stellt fest, daß der »ewige Friede« einen Frieden für unbeschränkte Zeit bezeichnet <sup>35)</sup>. Der Schweizer Emer de Vattel sagte schon im 18. Jahrhundert in seinem Werk »Le droit des gens« für diesen Fall, daß der ewige Friede nur für den Krieg gelte, den der Friedensvertrag beendet habe und dafür ewig sei, denn der abgeschlossene Vertrag erlaube es nicht, in derselben Sache wieder Krieg zu erklären <sup>36)</sup>.

Ich möchte auf ein weiteres Element hinweisen, das den mittelalterlichen Juristen beim Vertragsabschluß sehr wichtig und mit Begriffen des Lehnswesensverbunden war, nämlich die bona fides. Darauf lenkte der bekannte polnische Jurist und Teilnehmer des Konstanzer Konzils, Paulus Wladimiri, die Aufmerksamkeit<sup>37</sup>). Er vertrat die Meinung, daß der Deutsche Orden keinen guten Willen zur Einhaltung von Verträgen zeige. Außerdem verkündete er, daß der polnische König zum Abschluß des Ersten Thorner Friedens gezwungen worden sei, weshalb er ihn nicht zu respektieren brauche, was der Orden als eine Absurdität anerkannte<sup>38</sup>).

Der Inhalt der Verträge ist sehr breit und betrifft nicht nur unmittelbar die kriegerischen Auseinandersetzungen angehenden Fragen, sondern auch Probleme, die in der Zukunft zu Streitigkeiten zwischen beiden Seiten führen könnten, das heißt es geht hier um die fernere Rechtswirkung des Friedens.

In den Verträgen stehen ebenfalls Klauseln, die festlegen, daß der Friede auch die Bundesgenossen der polnischen Seite, besonders die Herzöge von Masowien und Pommern, und der Ordensseite, zum Beispiel im Ersten Thorner Frieden König Siegmund, einschließen.

Mit dem Brester Frieden 1435 wurde ein Richttag bestimmt, der zukünftige Streitigkeiten zwischen den Untertanen beider Seiten beilegen sollte<sup>39)</sup>.

Es gab verschiedene Formen der Garantie zur Einhaltung der Friedensverträge zwischen Polen und dem Orden 40). Anläßlich des Kalischer Vertrages von 1343 habe ich seine Beschwörung durch König Kasimir und Hochmeister Ludolf König genannt. Seit 1431 verlangte der Orden auch von den polnischen Ständen eine Eidesleistung als Sicherheit für die Einhaltung der Verträge. So enthält der Brester Vertrag von 1435 einen Artikel, daß die Stände alle zehn Jahre die Eidesleistung erneuern sollen 41). Auf polnischer Seite kommen die Vertreter der Stände schon seit dem Kalischer Vertrag von 1343 in allen Verträgen in großer Zahl vor: im Vertrag vom Meldensee 64, im Brester Vertrag 185 und im Zweiten Thorner Ver-

<sup>35)</sup> Neitmann (wie Anm. 21), S. 378–381. Siehe auch Jörg Fisch, Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelelemente des Friedensschlusses (Sprache und Geschichte. 3), Stuttgart 1979, S. 8–14, 351–354.

<sup>36)</sup> London 1758, lib. IV.

<sup>37)</sup> Ludwik Ehrlich (Hg.), Works of Paul Wladimiri, III, Warszawa 1969, S. 28: fratres (des Deutschen Ordens) ... ab inicio malam fidem habuisse (Oculi, 1420).

<sup>38)</sup> EHRLICH (wie Anm. 37), S. 30.

<sup>39)</sup> Staatsverträge (wie Anm. 9), I, S. 207, Nr. 181 (art. 32). Vgl. dazu Neitmann (wie Anm. 21), S. 476–479.

<sup>40)</sup> Vgl. bes. Neitmann (wie Anm. 21), siehe vor allem S. 276-347.

<sup>41)</sup> Staatsverträge (wie Anm. 9), S. 210, Nr. 181 (Art. 43).

trag 106<sup>42)</sup>. Diese große Garantenzahl war unbequem, weil es ziemlich schwer war, die Verträge zu besiegeln. Die Siegel wurden demgemäß meist während der polnischen Ständetage an Verträge angehängt, und selten haben es alle Zeugen und Garanten getan. Die Beteiligung der Stände des Ordensstaates an dem Vertrag vom Meldensee verlangte die polnische Seite gemäß der Praxis in Polen, aber auch um in Zukunft Druck auf die Ordensherrschaft ausüben zu können <sup>43)</sup>.

Bei den Friedensverträgen zwischen Polen und dem Deutschen Orden spielte die Konfirmation von päpstlicher Seite eine wichtige Rolle, worauf besonders der Orden Wert gelegt hat <sup>44</sup>). Zum Beispiel hat zum Abschluß der Friedensverhandlungen in Kalisch König Kasimir eine besondere Urkunde ausgestellt, in der er sich nach der Erfüllung der Vertragsbedingungen *pro petenda confirmatione concordie ... ad Romam curiam* zu wenden versprach <sup>45</sup>). Es ist nicht zur päpstlichen Konfirmation in Avignon durch die polnische Diplomatie gekommen <sup>46</sup>). Beim Zweiten Thorner Frieden bemühte sich Polen sehr um die päpstliche Bestätigung, jedoch ohne Erfolg, da der Papst die Bedingungen des Vertrages ablehnte <sup>47</sup>).

Zusammenfassend möchte ich abschließend feststellen, daß die Friedensverträge zwischen Polen und dem Deutschen Orden, die so schwer und mit Mühe abgeschlossen wurden, die Ursachen der Auseinandersetzungen zumindest für Polen bis zum Zweiten Thorner Frieden von 1466 nicht beseitigt haben.

Die Auseinandersetzung zwischen beiden Staaten war auch nur schwer zu lösen. Auf der einen Seite stand Preußen als Ordensstaat, der tief, als Sproß der Kreuzzugszeit, in der Struktur der mittelalterlichen Welt mit den zwei Autoritäten an der Spitze – dem Papst und dem Kaiser – verwurzelt war. Der Ordensstaat, von einer geistlichen Korporation regiert, war somit ein schwieriger Gegner. Der Deutsche Orden verband denn auch die Interessen des eigenen Staates mit Erwägungen, die ihm als einer geistlichen Institution dienten. Auf der anderen Seite stand der polnische Staat, seit 1385/86 die polnisch-litauische Union, der sich zu einer Ständemonarchie entwickelte; ähnliche Prozesse sind in anderen Ländern zu beobachten. Im 14. Jahrhundert wurde ein Programm im Rahmen des Begriffes corona Regni Poloniae entwickelt. Auf dem Weg der Realisierung dieses Programms, das heißt der Wiedergewinnung verlorener Gebiete – hier vor allem Pommerellen

<sup>42)</sup> Antoni Gąsiorowski, Polscy gwaranci traktatów z Krzyżakami XIV–XV wieku (Die polnischen Garanten der Verträge mit dem Deutschen Orden des 14. und 15. Jahrhunderts), in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 2–3 (1971) S. 245–265; Ders., Friedensvertragsurkunden zwischen Polen und dem Deutschen Orden im 15. Jahrhundert, in: Folia Diplomatica II (1976), S. 159–171.

<sup>43)</sup> Wie Anm. 19.

<sup>44)</sup> Siehe bes. den Aufsatz von Neitmann (wie Anm. 23), S. 293–321 und die Beiträge von Zenon Hubert Nowak, Karol Górski und Marian Biskup, in: Die Ritterorden (wie Anm. 15).

<sup>45)</sup> Preußisches UB (wie Anm. 8), III,2, S. 453, Nr. 573.

<sup>46)</sup> Vgl. Szczur (wie Anm. 8), S. 105.

<sup>47)</sup> Siehe BISKUP (wie Anm. 23), S. 262, 322–324. Vgl. auch Erich Weise, Die staatsrechtlichen Grundlagen des zweiten Thorner Friedens und die Grenzen seiner Rechtmäßigkeit, in: ZOF 15,4 (1954) S. 18.

und das Kulmerland -, begegnete Polen besonderen Hindernissen, denn der Deutsche Orden besaß seine Privilegien und hatte die Rechte an diesen Gebieten auf verschiedenen Wegen erreicht.

Im Streben nach einer Legitimation, um seine territorialen Ansprüche zu realisieren, schwankte Polen zwischen Krieg, Waffenstillstand, Schiedsgericht und Frieden. Der Krieg konnte die Legitimation nicht geben, denn im späten Mittelalter herrschte schon gemäß den Kanonisten das Prinzip pacta sunt servanda. Die verschiedenen Schiedsgerichtsverfahren waren für Polen zu sehr an augenblickliche politische Konstellationen und Kräfteverhältnisse gebunden. Blieben also entsprechend fundierte Friedensschlüsse. Doch haben den Konflikt zwischen Polen und dem Deutschen Orden letztendlich die preußischen Stände entschieden. Erst aufgrund ihres Vorgehens kam es zum Zweiten Thorner Frieden von 1466, der Polen den erstrebten Erfolg brachte.